

Preisübersicht Kurzzeitpflege

Leistung der Pflegekasse:

Ein Anspruch zur Kurzzeitpflege bei der zuständigen Pflegekasse setzt eine Ein-
 gruppierung in einen Pflegegrad 2-5 voraus.
 Innerhalb eines Kalenderjahres werden max. 1774,00 € für die Kurzzeitpflege ge-
 währt.

**Entsprechend des gültigen Pflegesatzes (91,22 €/Tag + 3,84 €/Tag Ausbil-
 dungsumlage) ergeben sich in der Seniorenresidenz Neustift 18 Kurzzeitpflege-
 tage.**

Im Pflegegrad 1 beträgt der tägliche Pflegesatz 47,21 €. Von der Pflegeversicherung
 können lediglich 125,00 € Entlastungsbeitrag eingesetzt werden.

Eigenbeteiligung pro Tag:

Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten werden von der
 Pflegekasse **nicht** übernommen.

Daraus ergibt sich folgende Eigenbeteiligung pro Tag:

Bei Unterbringung im Doppelzimmer	38,60 €
Bei Unterbringung im Einzelzimmer	44,74 €
Bei alleiniger Unterbringung im Doppelzimmer	48,31 €

Eventuell erstattet Ihnen die Pflegekasse einen Teil der Eigenbeteiligung aus dem
 Budget der Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI.
 Sprechen Sie dazu mit Ihrer Pflegekasse.

Preise gültig ab 01.01.2024

Bearbeitet am: 01.12.2023	Geprüft am: 01.12.2023	Freigabe am: 01.12.2023	Version: 14 – Stand: 12/23
Bearbeitet durch: S.Maier	Geprüft durch: C. Berger	Freigabe durch: S.Maier	Seite 1 von 1